

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/11/5909			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2011 Verfasser: Mertins, Carola			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost der Gemeinde Hohenkirchen (entwickelt aus dem ehem. Bebauungsplan Nr. 4 a der ehem. Gemeinde Gramkow) Hier: Stellunnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen stellt den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost auf. Planungsziel ist die Schaffung von Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen, die im Flächennutzungsplan (FNP) bisher als Gewerbegebiet und Dorfgebiete dargestellt sind. Die Flächen werden im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet regenerative Energien festgesetzt. Bei einer zukünftigen Bearbeitung des FNP sollte eine Anpassung der Flächen für Photovoltaik erfolgen. Der überwiegende Teil der Flächen ist bzw. war bereits mit baulichen Anlagen der Landwirtschaft bebaut. Die Zielsetzung besteht darin, die vorbelastete Fläche nach zu nutzen. Die noch vorhandenen Anlagen werden zurückgebaut und die Flächen werden zur Aufstellung der Photovoltaikanlagen genutzt.

Die Stadt Klütz kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost der Gemeinde Hohenkirchen (entwickelt aus dem ehemaligen Bebauungsplan Nr. 4 a der ehemaligen Gemeinde Gramkow) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Plan

Originalunterlagen Bauamt/Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung